



II-3786 der Eeilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

1757/AB

GZ. 70 0502/45-Pr.2/85

1986 -02- 06

zu 1798 IJ

Wien, 4.2.1986

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Kollegen vom 18. Dezember 1985, Nr. 1798/J, betreffend Auszahlung des Überschusses des Familienlastenausgleichsfonds als Teuerungsabgeltung an die Mehrkinderfamilien, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahre 1985 beträgt rund 690 Millionen Schilling.

Zu 2. und 3.:

Die im Jahre 1984 durchgeführte Teuerungsabgeltung in der Höhe von 1.000 S für drei Kinder und zusätzlich 1.000 S für jedes weitere Kind war eine einmalige Aktion. Unter anderem haben negative Reaktionen, insbesondere von alleinstehenden Familienerhaltern mit einem Kind oder mit zwei Kindern, zur Überlegung geführt, einer allgemeinen Familienbeihilfenerhöhung den Vorzug zu geben. Deshalb wurde der Grundbetrag der Familienbeihilfe mit Wirkung ab 1. Jänner 1985 um 100 S, somit auf jährlich 1.200 S für jedes Kind, erhöht. Weiters wurde der Alterszuschlag per 1. Jänner 1986 um 50 S angehoben.

- 2 -

Zu 4.:

Überschüsse des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind gemäß § 40 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen und stehen für Leistungsverbesserungen zur Verfügung. Ich werde daher im Laufe des Jahres 1986 nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der voraussichtlichen Gebärungsentwicklung weitere Verbesserungen der Familienleistungen vorschlagen.

*Prokur - Landner*